

NIEDERSCHRIFT

2 / 2020

GREMIUM

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 17.06.2020, 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr

SITZUNGSORT

Hansesaal, Kurt-Schumacher-Straße 41, 44532 Lünen,

VORSITZ

Vorsitzender Paul Jahnke (CDU)

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Rüdiger Billeb (SPD)
Christopher Deiting (SPD)
Holger Kahl (SPD)
Werner Stenzel (SPD)
Martin Weiberg (SPD)
Martina Meier (SPD)
Martin Püschel (SPD)
Hans Demmerle (SPD)
Dirk Hinz (CDU) (bis 20:45 Uhr,)
Karl-Heinz Pisula (CDU)
Daniel Pöter (CDU)
Gerhard Hagedorn (CDU)
Andreas Dahlke (GFL)
Reinhard Zeiger (GFL) (bis 19:15 Uhr,)
Renate Schulze-Matthée (Bü90/Die Grünen)
Marc Frieling (Bü90/Die Grünen)
Ludger Auferoth (FDP) (ab 18:30 Uhr,)
Klaus Rausch (FDP) (bis 18:30 Uhr,)
Sascha Gottwald (Piraten/FW)
Jürgen Plenge
Michael Teichert

ENTSCHULDIGT ABWESEND

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns
Beigeordneter Arnold Reeker
Stefan Dörnbrack Stellvertretende Leitung Feuerwehr
Peter Heiber Straßenbau
Benjamin Köttendorf Leitung Mobilität und Verkehrslenkung
Hendrik Lütke-Brintrup Leitung Straßenbau
Bernd Wiesner Leitung Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung

GÄSTE

STELLV. MITGLIEDER

SCHRIFTFÜHRUNG

Andreas Fenske

Herr Vorsitzender Paul Jahnke eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vorsitzender Jahnke spricht Worte des Gedenkens an den langjährigen Rats Herrn und Vorsitzenden dieses Ausschusses Herbert Jahn. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gedenkt mit einer Schweigeminute.

Herr Marc Frieling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird als sachkundiger Bürger verpflichtet.

Gegen den Vorschlag, den TOP VL-94/2020 „Standortbeschluss zum Neubau Feuerwehrhaus Horstmar“ vom nicht-öffentlichen Teil der Sitzung in den öffentlichen Teil unter II Nr. 15 zu verschieben, werden keine Einwände erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

I EINWOHNERFRAGESTUNDE

Anwohner der Achenbachstraße in Brambauer sprechen sich gegen die Entfernung der Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 274.1 „Tempo 30 - Zone“ aus. Gefordert wird gleichfalls, die Straße für den Schwerlastverkehr zu sperren.

Auch im nachfolgenden Tagesordnungspunkt II Nr. 3, AB-7/2020 – Anregung/Beschwerde nach § 24 GO i.S. Achenbachstraße sind diese Forderungen gleichfalls erhoben. Die dazu durch die Verwaltung erstellte ausführliche Stellungnahme wird als Antwort auf die Einwohnerbeiträge mündlich erläutert.

§ 45 der StVO besagt:

„Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken.“

Nach Auslegung der StVO und der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Unna ist die ausgewiesene Tempo-30-Zone zurückzunehmen. Auf Vorfahrtstraßen soll zudem kein LKW-Verbot ausgewiesen werden.

Diese Aussage wurde durch die Bezirksregierung Arnsberg bestätigt.

Herr Reeker erklärt, dass eine Heraufsetzung auf die allgemeine innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht dem Interesse der Stadt entspricht. Von einer Beibehaltung einer Tempo 30-Zone könne jedoch nicht ausgegangen werden. Es soll der Versuch unternommen werden, zumindest abschnittsweise Tempo 30 auszuweisen. Auch zu einem solchen Vorhaben hat sich zumindest die Bezirksregierung in einer ersten Erörterung kritisch geäußert.

Zu einem Lkw-Durchfahrtsverbot haben sich Kreis und Bezirksregierung, wiederum verweisend auf den Status als Kreisstraße, ebenfalls ablehnend geäußert.

Mit Hinblick auf den ausgelaufenen Feldversuch mit Sperrung der Waltroper Straße für Lkw-Verkehr über 7,5 Tonnen müsse entschieden werden, welche Straßen für Schwerlastverkehr verbleiben. Eine realistische Alternative zur Waltroper Straße und/oder Achenbachstraße sei nicht vorhanden. Eine Lösung gänzlich ohne Beeinträchtigung von Anwohnern kann nicht in Aussicht gestellt werden.

II BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

1. AB-1/2020 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Versetzung des Ortsschildes Lünen-Wethmar

Durch mehrere Mitglieder des Ausschusses wird der vorliegende Antrag nach § 24 GO unterstützt.

Herr Köttendorf erläutert den Sachverhalt.

Im Bürgerantrag wird die Versetzung der Ortstafel in Höhe der Stadtgrenze angeregt. Dies ist nicht möglich, da dort noch keine geschlossene Bebauung beginnt. Laut Verwaltungsvorschrift zur StVO sind „Die Zeichen ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt.“

Die Straßenverkehrsbehörde wird Kontakt mit Straßen.NRW als Baulastträger der Münsterstraße aufnehmen und anregen, die Ortstafeln vor der Kreuzung Oststraße aufzustellen. Dort beginnt aus Sicht der Stadt die geschlossene Bebauung.

Voraussichtlich in der Sitzung im September 2020 werde über das Ergebnis berichtet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, mit Straßen NRW nochmals das Gespräch zu suchen um eine Versetzung des Ortseingangsschildes vor der Kreuzung Oststraße zu erwirken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. AB-3/2020 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Pflanzung von 100 Bäumen; Kurt-Schumacher-Straße

Herr Reeker verweist darauf, dass eine Überplanung der Kurt-Schumacher-Straße in städtebaulicher und verkehrstechnischer Hinsicht in Kürze verauftragt werden soll. Es sei nicht zielführend, einem Ergebnis dieser Planung durch einen zwingenden Beschluss über die Anpflanzung von 100 Bäumen vorzugreifen.

Herr Jahnke schlägt vor, auf einen förmlichen Beschluss zu verzichten und einen Auftrag an die Verwaltung zu erteilen, dass bei der Überplanung der Kurt-Schumacher-Straße die Möglichkeiten zur Anpflanzung von Bäumen zu berücksichtigen sind.

Der Antragsteller soll über dieses Ergebnis in Kenntnis gesetzt werden.

Durch die Verwaltung wird die Umsetzung dieser beiden Forderungen zugesagt.

Der Vorschlag findet allgemein Zustimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, entlang der Kurt-Schumacher Straße zwischen den Kreuzungsbereichen Kupfer- bzw. Münsterstraße die Anpflanzung von 100 Bäumen.

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.

3. AB-7/2020 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. geschwindigkeitssenkende Baumaßnahmen und Durchfahrtsverbot für LKW in der Achenbachstraße

Eine Diskussion zur Situation in der Achenbachstraße, Verweise auf die ablehnenden Aussagen der in dieser Angelegenheit zuständigen Kreisverwaltung sowie ein Ausblick auf das weitere Vorgehen erfolgten in der vorangegangenen Einwohnerfragestunde.

Für Ende des Jahres ist eine Verwaltungsvorlage in Aussicht gestellt, in der die Führung des Lkw-Verkehrs im Stadtteil Brambauer thematisiert werden soll. Einbezogen werden auch die Erkenntnisse aus dem Feldversuch Waltroper Str.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, in der Achenbachstraße eine Tempo 30 – Zone zu errichten, weitere geschwindigkeitsreduzierende Baumaßnahmen vorzunehmen und ein LKW-Durchfahrtsverbot anzuordnen.

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.

4. VL-48/2020

Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr

- hier:
1. Fahrwege Waldhöhe
 2. Fahrwege Berggarten/Hainweg
 3. Fahrweg Berggarten
 4. Fahrweg Am Anger
 5. Fahrweg Hainweg

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Widmung nachfolgender im Eigentum der Stadt Lünen stehender Gemeindewege / -straßen / -plätze gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Verkehr mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung.

Fahrwege Waldhöhe Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstücke 155 und 156
Gemarkung Altlünen, Flur 19, Flurstücke 230, 334, 382 und 385
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Fahrweg Berggarten/Hainweg Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstück 137
Gemarkung Altlünen, Flur 19, Flurstücke 217 und 260
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Fahrweg Berggarten Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstück 1
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Fahrweg Am Anger Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstück 30
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Fahrweg Hainweg Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstück 96
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. VL-64/2020

Erschließung des Wohngebietes "Wohnbebauung Preußenstraße" in Lünen
hier: a) Grundsatzbeschluss zur Herstellung bzw. Erweiterung einer öffentlichen Verkehrsfläche

b) Abschluss eines Erschließungsvertrages

c) Beschluss über Art und Umfang des Straßenbaus

Herr Lütke-Brintrup gibt an, dass bei der Gestaltung der öffentlichen Verkehrsanlage die Wünsche des Bauvereines eingeflossen sind.

Eine deutlichere Markierung der Stellflächen im Parkplatzbereich Preußenstraße/Seepark (weiße Steine oder weiße Farbstreifen statt eines Pflasters im Farbton Gelb-Granit) sollte technisch kein Problem sein. Die Planung soll dahingehend geändert werden.

Die Anzahl der Ladestationen im Parkplatzbereich ist mit den Stadtwerke abgestimmt. Ein höherer Bedarf wird seitens der Stadtwerke mit der aktuellen Nachfrage nicht gesehen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein wird.

Die von mehreren Ausschussmitgliedern vorgetragene Forderung nach mehr als nur einer Ladestation wird wunschgemäß protokolliert.

Herr Reeker sagt zu, dass diesbezüglich mit den Stadtwerken noch gesprochen wird. Finanzierung und Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit obliege den Stadtwerken, eine Zusage über mehr Ladestationen könne seitens der Stadt somit nicht erfolgen.

Eine Frage nach der Länge der Erschließungsstraße konnte im Ausschuss nicht direkt beantwortet werden. Als Nachtrag zur Niederschrift wird durch die Abteilung Straßenbau die Länge mit 125 m angegeben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung stimmt dem Abschluss eines Erschließungsvertrages mit dem Bauverein zu Lünen zur Herstellung der öffentlichen Verkehrsanlage „Wohnbebauung Preußenstraße“ und dem Endausbaus des Parkplatzes Preußenstraße, sowie dem Entwurf über Art und Umfang des Straßenbaus für den vorgenannten Ausbau zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. VL-6/2020 1N

Holtgrevenstraße

hier: Beschluss über Art und Umfang der Gehwegerneuerung und der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG

Auf Nachfrage erklärt Herr Lütke-Brintrup, das vorhergehende Gespräche mit den Anwohnern geführt worden sind und das, wie auch durch die als Anlage angefügte Berechnung verdeutlicht, die Beleuchtung selbstverständlich nach DIN berechnet worden ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Art und den Umfang der in der Verwaltungsvorlage beschriebenen Erneuerung des Gehweges und der Beleuchtungsanlage der Holtgrevenstraße im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG.

Abstimmungsergebnis:	dafür	10 Stimmen (8 SPD, 2 Bündnis 90/Die Grünen)
	dagegen	7 Stimmen (5 CDU, 2 GFL)
	Enthaltung	1 Stimme (FDP)

Ein stimmberechtigtes Ausschussmitglied fehlte in der Sitzung generell, ein weiteres war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

7. VL-67/2020

Schützenstraße

hier: 1. Änderung des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG

Ein erster Beschluss ist zum Bauprogramm Schützenstraße ist mit der VL-111/2019 am 28.11.2019 getroffen worden. Auf Nachfrage gibt Herr Lütke-Brintrup an, dass der nun vorliegende Änderungsbeschluss erforderlich ist, um weiterhin nach KAG abrechnen zu können.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die 1. Änderung des Bauprogramms der Schützenstraße zur Abrechnung nach KAG.

Abstimmungsergebnis:	dafür	: 17 Stimmen (8 SPD, 5 CDU, 2 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP ; 1 Piraten/FW)
	dagegen	: 2 Stimmen (GFL)

8. VL-69/2020

Einziehung einer Teilfläche der Straße "Im Sunderfeld"

Herr Püschel erklärt sich für befangen und stimmt nicht mit ab.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Lünen beschließt, zur Umsetzung des Erschließungsvertrages vom 7.8.2019 zwischen der Stadt Lünen und Vivawest Wohnen GmbH eine Teilfläche der Straße „Im Sunderfeld“ einzuziehen.

Die Fläche ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt, und hat die Katasterbezeichnung Gemarkung Brambauer, Flur 11, Flurstücke 863-868.

Anlage: Übersichtsplan Maßstab 1 : 500

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
----------------------	------------

9. VL-70/2020

Einziehung einer Teilfläche der "Mozartstraße"

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Lünen beabsichtigt, zur Veräußerung als Stellplatzfläche an die Eigentümer des Wohnhauses Mozartstraße 39, 44534 Lünen, eine Teilfläche der „Mozartstraße“ einzuziehen.

Die Fläche ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt und hat die Katasterbezeichnung Gemarkung Altlünen, Flur 22, Flurstück 87.

Anlage: Übersichtsplan Maßstab 1 : 500

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. VL-79/2020

StadtGartenQuartier Münsterstraße

Platz an der Lindenstraße

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung (Ausführungsplanung)

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Erneuerung und Aufwertung des Platzbereichs an der Lindenstraße als Fördermaßnahme im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts Münsterstraße

a) gemäß der Ausführungsplanung vom 15.05.2020,

b) nach dem Beteiligungsverfahren inklusive des erweiterten nördlichen Bereichs mit den Torbäumen an der Einmündung Kleine Torstraße und

c) mit mindestens zwei Sitzbänken gemäß der Inklusionsverträglichkeit mit Rückenlehne und Aufstehhilfe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. VL-83/2020

Bernhard-Falk-Straße im Abschnitt zwischen den Hausnummern 17 - 37

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Bernhard-Falk-Straße im Abschnitt von Hausnummer 17 bis Hausnummer 37 zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:	dafür	:	17 Stimmen (8 SPD, 5 CDU, 2 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP ; 1 Piraten/FW)
	dagegen	:	2 Stimmen (GFL)
	Enthaltung	:	keine

12. VL-84/2020

Am Lüser Bach

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenb in der Straße "Am Lüser Bach" zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:	dafür	:	17 Stimmen (8 SPD, 5 CDU, 2 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP ; 1 Piraten/FW)
	dagegen	:	2 Stimmen (GFL)
	Enthaltung	:	keine

13. VL-85/2020

Hellweg

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

Herr Lütke-Brintrup korrigiert auf Nachfrage die Sachdarstellung. Es ist nicht beabsichtigt, von den sechs erwähnten Brennstellen nur fünf zu erneuern und mit der letzten bis zum Jahr 2024 zu warten. Weil dies wirtschaftlicher ist, sollen alle Brennstellen innerhalb einer Maßnahme erneuert werden. Eine lichttechnische Berechnung erfolgt noch.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Hellweg“ zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:	dafür	:	17 Stimmen (8 SPD, 5 CDU, 2 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP ; 1 Piraten/FW)
	dagegen	:	2 Stimmen (GFL)
	Enthaltung	:	keine

14. VL-7/2020

Dortmunder Straße / B 54

hier: Errichtung einer Beleuchtungsanlage im Zuge des Ausbaus der Dortmunder Straße / B 54

Frau Schulze-Matthée kritisiert, dass die Beschlussvorlage nicht eindeutig genug ist. Es sei nicht erkennbar, auf welchen Teilbereich der Dortmunder Straße sich die Vorlage beziehe. Wegen dieses grundsätzlichen Mankos könne sie dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Lütke-Brintrup stellt klar, dass es sich um den Bereich zwischen Kupferstraße und Kanal handelt, der von Straßen.NRW vierspurig ausgebaut wird.

Eine Ausleuchtung auch der Fahrbahn wäre deutlich teurer. Hinzu käme, dass Straßen.NRW den Ausbau durchführt und eine Übernahme einer Fahrbahnbeleuchtung in das kommunale Anlagevermögen nicht möglich wäre.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Errichtung einer Geh- und Radwegbeleuchtung und beauftragt die Verwaltung eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 8 a KAG NRW durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	dafür	:	17 Stimmen (8 SPD, 5 CDU, 2 GFL, 1 FDP 1 Piraten/FW)
	dagegen	:	2 Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen)
	Enthaltung	:	keine

15. VL-94/2020

Neubau Feuerwehrhaus Horstmar- Standortbeschluss

Herr Dörnbrack antwortet auf Nachfrage, dass für eine Erweiterung auf der ausgewiesenen Fläche kein Bedarf gesehen werde.

Herr Billeb und Herr Hagedorn bitten darum, einen Lageplan als Anlage zur Niederschrift nachzureichen und einen solchen künftig in ähnlichen Vorlagen generell mit anzufügen.

Ein Lageplan ist nachträglich als Anlage in das Ratsinformationssystem aufgenommen worden und dort einsehbar.

Beschluss:

Die Stadt Lünen errichtet auf dem Grundstück Gemarkung Lünen (051283) Flur 22, Flurstück 602 ein neues Feuerwehrgerätehaus für den Löschzug Horstmar mit drei Einstellplätzen für Großfahrzeuge sowie einen integrierten Rettungswachenstandort für einen Rettungswagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III BESCHLUSSEMPFEHLUNG FÜR EINEN AUSSCHUSS

IV BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

1. VL-68/2020

Straßen- und Wegekonzept gem. § 8a Absatz 1 KAG

- hier: a) Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes zur frühzeitigen Information der Politik und der Grundstückseigentümer für die Jahre 2020 bis 2025
b) Auftrag zur Aufnahme der Planungsleistung für die Straßen des beschlossenen Straßen- und Wegekonzeptes

Herr Reeker erläutert die geänderten rechtlichen Vorgaben. Eine Beschlussfassung sei erforderlich, um mit den Ausbaubeiträgen für die ausgewiesenen Straßen in das KAG-Förderprogramm aufgenommen werden zu können.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen das Straßen- und Wegekonzept der Jahre 2020 bis 2025 zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit einen Beschluss über Art und Umfang (Baubeschluss) beim Ausschuss für Sicherheit und Ordnung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. VL-86/2020

Feldstraße

hier: Beschluss einer „Maßnahmebezogenen Einzelsatzung“ über die Erhebung von Ausbaubeiträgen nach §§ 8 und 8a KAG

Herr Stenzel erklärt sich für befangen und stimmt nicht mit ab.

Herr Reeker bestätigt, dass eine allgemein gültige Satzung in Bearbeitung ist. Künftig könne dann auf jeweilige Einzelsatzungen verzichtet werden.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die „Maßnahmebezogene Einzelsatzung“ über die Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Feldstraße nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Mit einer Gegenstimme der GFL ohne Enthaltung ist dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt worden. Zum Zeitpunkt der Abstimmung ist die GFL-Fraktion nur noch mit einem Ausschussmitglied vertreten.
--

3. VL-87/2020

Am Freistuhl / Diebecker Weg

hier: Beschluss einer „Maßnahmebezogenen Einzelsatzung“ über die Erhebung von Ausbaubeiträgen nach §§ 8 und 8a KAG

Empfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die „Maßnahmebezogene Einzelsatzung“ über die Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Straßen „Am Freistuhl / Diebecker Weg“ nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Mit einer Gegenstimme der GFL ohne Enthaltung ist dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt worden. Zum Zeitpunkt der Abstimmung ist die GFL-Fraktion nur noch mit einem Ausschussmitglied vertreten.
--

4. VL-100/2020

Aussetzen der Parkraumbewirtschaftung

Der Beschlussvorschlag wird kontrovers diskutiert.

Herr Auferoth schlägt den Kompromiss vor, unter Nr. 1. des Beschlussvorschlages eine Änderung auf den 30.09.2020 vorzunehmen. Die Nr. 2 solle ersatzlos entfallen.

Wenn seitens der Verwaltung ein Bedarf über ein Aussetzen der Parkraumbewirtschaftung auch über den 30.09.2020 hinaus gesehen werde, könne ein entsprechender Beschlussvorschlag für die Ausschusssitzung am 24.09.2020 erstellt werden.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Akzeptanz.

ursprünglicher Beschlussvorschlag (nur zur Kenntnis) :

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Rat der Stadt Lünen beauftragt die Verwaltung, die Parkraumbewirtschaftung weiterhin bis zum 31.08.2020 auszusetzen.*
- 2. Sollte sich die Corona-Pandemie auch über den 31.08.2020 hinaus nachhaltig auf das öffentliche Leben auswirken, wird die Verwaltung ermächtigt, die Parkraumbewirtschaftung auch über den 31.08.2020 hinaus bis maximal zum Jahresende 2020 auszusetzen.*

Empfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Lünen beauftragt die Verwaltung, die Parkraumbewirtschaftung weiterhin bis zum 30.09.2020 auszusetzen.

Abstimmungsergebnis: Mit zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ohne Enthaltung mehrheitlich angenommen.
--

5. VL-98/2020

Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für gastronomische Betriebe für das Jahr 2020

Empfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Jahr 2020 verzichtet die Stadt Lünen auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren gemäß § 8 in Verbindung mit den Tarifstellen B 1.1, B 1.2 und B 1.4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Lünen, soweit die Nutzung der Flächen für gastronomische Zwecke erfolgt. Die Antragspflicht nach § 6 der Satzung bleibt weiterhin bestehen.
2. In den vorgenannten Fällen wird ebenfalls von der Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Sondernutzungserlaubnis abgesehen.
3. Auf Antrag kann die für gastronomische Zwecke genutzte Sondernutzungsfläche für das Jahr 2020 um maximal 50 % vergrößert werden, soweit nicht Belange des Straßenbaus oder Belange der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

V MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-51/2020

Bericht über laufende Mobilitätsplanungen

Der schriftliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. MI-60/2020

LKW-Navigation für NRW
hier: Sachstand & Ausblick

Der schriftliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. MI-61/2020

Bürgerbeschwerden Laakstraße

Der mündliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. MI-62/2020

Bekanntgabe der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge im Ministerialblatt

Der schriftliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. MI-66/2020

Bericht über die laufenden Maßnahmen (19. KW)

1. Feldstraße
2. Konrad-Adenauer-Straße

Herr Lütke-Brintrup stellt auf Nachfrage klar, dass eine erste Beschlussfassung zur Feldstraße bereits vor einigen Jahren angestrebt wurde. Angaben zu den Kosten basierten seinerzeit auf der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Kostenschätzung.

Die aktuell genannten höheren Kosten sind das Ergebnis der nunmehr erteilten tatsächlichen Auftragssumme.

6. MI-73/2020

Fahrradstraßen/Fahrradzone am Beispiel nördliche Innenstadt
hier: StVO-Novelle 2020 und technische Regelwerke

7. MI-76/2020

Kurzzeitparken Münsterstraße (zwischen Hotel an der Persiluhr und der Kurt-Schumacher-Straße)

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Durch mehrere Mitglieder des Ausschusses wird einhellig kritisiert, dass der umfangreiche Bericht der Verwaltung erst am Sitzungstag als Tischvorlage zur Kenntnis gebracht wurde.

Herr Reeker erläutert, dass ein Beschluss nicht anstehe. Es handele sich um eine Information als Vorgriff auf den Antrag nach § 24 GO des Cityrings, welcher auf der Tagesordnung des einen Tag später tagenden Haupt- und Finanzausschusses stehe.

8. MI-82/2020

Stand größerer Baumaßnahmen: Feuerwehrgerätehäuser

Herr Kleine-Frauns begrüßt die Bereitschaft seitens des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung bezüglich des dort beschlossenen kontinuierlichen Berichtes zum „Sachstand der Baumaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser“ eine schriftliche Stellungnahme von ZGL als ausreichend anzusehen.

Der aktuelle Sachstand sei darin, soweit dies möglich und zulässig ist, dargestellt. Soweit möglich können dann Nachfragen beantwortet werden.

Herr Billeb nimmt Bezug auf konkrete, vorab per email an den Bürgermeister übersandte Fragen und bittet um deren Beantwortung.

Herr Kleine-Frauns gibt an, dass die Fragen nicht den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung betreffen, sondern in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses ZGL fallen.

Unabhängig davon sei es jedoch grundsätzlich nicht Aufgabe eines Ausschusses, die Belange des reinen Verwaltungshandelns regeln zu wollen.

Die Politik gebe die Prioritäten vor, was getan werden müsse. Die Methoden zur Umsetzung dieser Vorgaben sei dann Angelegenheit der Verwaltung.

Da die Fragen anderen Ausschussmitgliedern nicht bekannt sind, äußert Herr Jahnke die Bitte, diese zumindest als Anlage zur Niederschrift aufzunehmen.

9. MI-88/2020

Gemeinsames Baustellenmanagement und Baustellenportal der Stadt Lünen, dem Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AÖR und den Stadtwerken

Der schriftliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

10. MI-92/2020

Auswirkungen der Corona-Epidemie auf die Abteilung Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung

Der schriftliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Wie erbeten werden als Nachtrag zur Niederschrift durch die Abteilung für Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung folgende konkrete Zahlen angeführt :

Corona Fallzahlen (Stand: 23.06.2020)

77 Verfahren Kontaktverbot

Bußgelder jeweils in Höhe von 227,63 € Gesamtsumme: 17.072,25 €

8 Verfahren Kontaktverbot mit Grillen

Bußgelder jeweils in Höhe von 277,63 € Gesamtsumme: 2.221,04 €

VI ANTRÄGE

1. AF-19/2020

Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2020 i.S. Beleuchtung im Seepark

Auf Bitte des Herrn Reeker erklärt sich Herr Rausch damit einverstanden, die Formulierung in einen Prüfauftrag zu ändern. Die Kosten für eine Beleuchtung sollen zunächst ermittelt und nachfolgend im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung dargelegt werden.

ursprünglicher Beschlusstext (nur nachrichtlich) :

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu veranlassen, die Sicherheit innerhalb des Seeparks nachhaltig zu verbessern und eine entsprechende Ausstattung mit Gehwegleuchten vorzunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten zu ermitteln, die für eine die Sicherheit innerhalb des Seeparks verbessernde Beleuchtung zu investieren sind. Das Ergebnis soll in einer nachfolgenden Sitzung dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung dargelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. AF-31/2020

Antrag der GFL-Fraktion i. S. Erstellung eines Gehwegs und weitere Maßnahmen an der Lanstroper Straße

Herr Dahlke erklärt Einverständnis, dass der Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung zu verstehen ist.

ursprünglicher Beschlusstext (nur nachrichtlich) :

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, an der Lanstroper Straße Höhe Stadtgrenze Dortmund-Lanstrop einen Gehweg anzulegen.

Die Verwaltung möge prüfen, ob darüber hinaus ein Angebotsstreifen für Radfahrer sinnvoll wäre. Falls ja, möge sie diesen anlegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h deutlicher auszuschildern und zu zusätzlich entsprechende Piktogramme auf dem Straßenbelag aufzubringen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, die Anlage eines Gehweges an der Lanstroper Straße Höhe Stadtgrenze Dortmund-Lanstrop zu prüfen.

Die Verwaltung möge prüfen, ob darüber hinaus ein Angebotsstreifen für Radfahrer sinnvoll wäre. Falls ja, möge sie diesen anlegen.

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob eine sinnvolle Möglichkeit besteht, die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h deutlicher auszuschildern und zusätzlich entsprechende Piktogramme auf dem Straßenbelag aufzubringen.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen soll in einer künftigen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung dargelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. AF-32/2020

GFL-Antrag i.S. Bahnunterführung Am Triftenteich/Schwansbeller Weg

Herr Reeker spricht sich dafür aus, den Sachverhalt nicht isoliert, sondern im Rahmen des in Bearbeitung befindlichen IGA-Projektes zu betrachten.

Herr Dahlke zieht den Antrag daraufhin zurück.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, Vorschläge für eine Änderung der Verkehrsführung in der Bahnuntertunnelung „Am Triftenteich/Schwansbeller Weg“ und im direkten Umfeld zu entwickeln und dem Ausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag ist zurückgenommen. Es erfolgt keine Abstimmung.
--

4. AF-27/2020

Antrag der CDU-Fraktion i.S. Konzepte zum Seepark

Sowohl durch Ausschussmitglieder als auch durch die Verwaltung wird daran erinnert, dass ein Sicherheitsdienst bereits tätig ist. Es wird die Auffassung vertreten, dass eine Ausweitung auf eine kontinuierliche Überwachung in der Praxis weder machbar noch finanzierbar ist.

Herr Kleine-Frauns verweist darauf, dass im Frühjahr ein neuer Pächter den Kiosk im Seepark übernommen und Umbau- und Renovierungsarbeiten mit Erweiterung der Sanitäreinrichtungen aufgenommen hat.

Bevor über weitere Maßnahmen entschieden wird, sollten die Eröffnung des Kiosks und die Auswirkungen auf das damit vergrößerte Angebot an Toiletten abgewartet werden.

Herr Jahnke nimmt den Antrag zurück.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, den bisherigen Umfang von Einsätzen des Sicherheitsdienstes darzustellen und ein Konzept für eine angemessene und kontinuierliche Überwachung in Alternativen nach Art, Umfang und Kosten zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, ein Konzept zur Einschränkung des Urinierens außerhalb von Toilettenanlagen zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag ist zurückgenommen. Es erfolgt keine Abstimmung.
--

5. AF-46/2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2020 i.S. Möglichkeiten einer zentralen Laser- und Lichtshow an Silvester

Frau Schulze-Matthée bestätigt, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Das Ergebnis der Prüfung soll nicht nur im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung, sondern auch im Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten vorgestellt werden. Eine Zuständigkeit wird vornehmlich dort gesehen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit einer zentralen städtischen Laser- und Lichtshow an Silvester als Alternative zum privaten Feuerwerk in Lünen zu prüfen und sie dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. AF-48/2020

Antrag der GFL-Fraktion i.S.Kulanzregelung für Lünen Außengastronomie

Angesichts des Umstandes, dass mit dem einstimmig gefassten Beschluss zur VL-98/2020 die Ausweitung der für gastronomische Zwecke genutzten Sondernutzungsflächen für das Jahr 2020 um maximal 50 % ermöglicht wird, soweit nicht Belange des Straßenbaus oder Belange der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs entgegenstehen, wird anerkannt, dass die Intention des Antrages erfüllt ist. Herr Dahlke zieht den Antrag zurück.

Antrag:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, mit Blick auf die Corona – Abstandsregelungen den Gaststätten, Eisdielen und anderen Anbietern mit Außengastronomie mehr öffentlichen Raum als Nutzfläche anzubieten, sofern dies die jeweiligen Verhältnisse vor Ort zulassen. Dieses Angebot soll möglichst kurzfristig und auf Kulanzbasis angeboten werden, ohne dass dafür erhöhte Gebühren / Beiträge in Rechnung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Der Auftrag ist zurück genommen. Es erfolgt keine Abstimmung.
--

7. AF-51/2020

Antrag der GFI-Fraktion i.S.Verkehrsregelungen Kamener / Kurt-Schumacher / Viktoriastraße

Herr Köttendorf appelliert dringend an den Ausschuss, keine Änderungen zu beschließen. Das Regelwerk stehe dem eindeutig entgegen.

Herr Dahlke zieht den Antrag zurück.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Verkehrsregelungen an der Kreuzung Viktoria- / Kamener / Kurt-Schumacher-Straße für Fußgänger und Radfahrer zu optimieren. (...) Die Signalanlage für Fußgänger und Radfahrer an den Rechtsabbiegespuren könnte in dauerhafte Blinksignale umgewandelt und das Tempo für Lkw und PKW auf dem freien Rechtsabbieger durch geeignete Maßnahmen (Nieten oder Schwellen auf der Fahrbahn) reduziert werden (...).

Abstimmungsergebnis: Der Auftrag ist zurück genommen. Es erfolgt keine Abstimmung.
--

VII BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

1. AF-268/2019

Piktogramme für Behindertenparkplätze

Der Ausschuss für Bürgerservice und Soziales hat eine Anfrage des Behindertenbeirates bezüglich der Anbringung von Piktogrammen auf Behindertenparkplätzen an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung verwiesen.

Herr Lütke-Brintrup stellt klar, dass Piktogramme keine rechtliche Bedeutung hätten, sondern lediglich einen zusätzlichen Hinweis darstellen. Es wird geschätzt, dass für eine Markierung je Parkplatz ca. 200 – 250 Euro anfallen würden.

Herr Kleine-Frauns macht den Vorschlag, auf eine Markierung bei vorhandenen Behindertenparkplätzen zu verzichten. Bei neu zu errichtenden Behindertenparkplätzen wird die Aufbringung von Piktogrammen mit in die Planung einbezogen.

VIII MÜNDLICHE ANFRAGEN

Herr Billeb fragt an, wie es dazu gekommen ist, dass im Stadtgebiet Lünen nunmehr ein privater Anbieter eine Vielzahl von Altkleidercontainer aufgestellt hat.

Herr Wiesner gibt an, dass keine Gründe gegeben sind, diese Form der Sondernutzung von öffentlichen Flächen abzulehnen. Die Prüfung des Anspruches, Altkleider sammeln zu können, ist Sache des Kreises Unna.

Herr Kleine-Frauns berichtet, dass das Thema Altkleidersammlung kreisweit in der Diskussion stehe und auch bereits in der Bürgermeister-Konferenz besprochen worden ist.

Ziel sei es, dort ein einheitliches Handeln der kreisangehörigen Kommunen zu erzielen.

Lünen, den 18.06.2020

gez.

Paul Jahnke
Vorsitzender

gez.

Andreas Fenske
Schriftführer

Fragen der SPD-Fraktion zur MI-82/2020 „Sachstand Feuerwehrrätehäuser“ :

FWGH Niederaden

1. Welche durch die Corona-Pandemie verursachten Verzögerungen sind zu erwarten und liegen diese im internen (ZGL-)Bereich, oder bei extern Beauftragten?
2. Welche Möglichkeiten der Gegensteuerung sieht ZGL?

FWGH Horstmar

1. Die Standortanalyse des Beauftragten Gutachters liegt vor - warum wird sie, wie auch die komplette Standortanalyse der Politik nicht auch (öffentlich) zugänglich gemacht?
2. Die "geplant avisierte" Verzögerung der Beschlussumsetzung liegt hier bereits bei einem halben Jahr. Worin lagen konkret die Gründe für die Verzögerung?
3. Welche Möglichkeiten der Rückkehr zum beschlossenen Zeitplan sieht ZGL, was ist dafür erforderlich?
4. Besteht vor dem Hintergrund wachsender Ansprüche an den Rettungsdienst künftig die Möglichkeit, den Rettungsdienststandort auf dem neuen Grundstück ggf. noch um einen weiteren Stellplatz zu erweitern?

FWGH Beckinghausen

1. Die Darstellung suggeriert, dass bereits ein Grundstück identifiziert wurde. Wo liegt dieses Grundstück?
2. Warum liegt dem Ausschuss keine Vorlage zur "Standortzustimmung" vor?

FWGH Nordlünen / Alstedde

1. Grundstückssuche/-kauf waren ursprünglich bis zum 1. Quartal 2020 geplant. Die Vorlage enthält den Hinweis, dass mit einer Umsetzung dieser Planung im 1. Quartal nicht zu rechnen ist. Gleichwohl erfolgt kein Hinweis darauf, ob das Grundstück aktuell, kurz vor Ende des 2. Quartals gefunden / gekauft ist. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Sofern noch kein Grundstück definiert ist, welche Grundstücke wurden bereits geprüft und warum als nicht geeignet/verfügbar bewertet - welche Rolle spielt in dem Kontext die Planungsverwaltung?
3. Welchen Suchraum spiegelt für den LZ 6 die Standortanalyse wieder und kann davon ggf. und in welchem Maße abgewichen werden?
4. Welche Auswirkungen hat die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans auf die Standortwahl?
5. Ist die Beschlussumsetzung im vorgegebenen Zeitrahmen noch realistisch?